



# Bestellung RadPlus / Bestellung Zugangskarte zur Leezenbox Roxel

Bitte vollständig ausfüllen und zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat zurückschicken an:  
Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, 48155 Münster

Ja, ich möchte mein Fahrrad in der Leezenbox am Bahnhof Roxel parken.

Name  Vorname

Straße / Hausnummer  PLZ / Ort

Telefon  geb. am

E-Mail:

**Bitte kreuzen Sie eine der drei Möglichkeiten an und füllen Sie die entsprechenden Felder aus.**

Ich habe bereits eine PlusCard. Bitte aktivieren Sie den Service „RadPlus“, damit ich meine PlusCard als Zugangskarte für die Leezenbox nutzen kann.

PlusCard-Nummer

Ich habe noch keine PlusCard, möchte sie aber für den Zugang zur Leezenbox nutzen. Bitte stellen Sie mir eine PlusCard aus und aktivieren den RadPlus-Service. Die AGB der Stadtwerke Münster PlusCard habe ich erhalten und stimme ihnen zu.

**Die Stadtwerke PlusCard ist ein besonderer Service der Stadtwerke Münster für Energiekunden und Busfahrgäste mit Abo. Bitte füllen Sie daher eins der folgenden Felder aus.**

Ich habe selbst einen Energie- oder Abovertrag:

Kundennummer  oder Vertragskontonummer

oder Abo-Nummer

Jemand aus meinem Haushalt hat einen Energie- oder Abovertrag:

Name  Vorname

Kundennummer  oder Vertragskontonummer

oder Abo-Nummer

Ich habe keine PlusCard und möchte für den Zugang zur Leezenbox eine neutrale Zugangskarte nutzen.

Voraussetzung für die Vergabe eines Stellplatzes sind ausreichend freie Plätze in der Leezenbox. Mir ist bekannt, dass für die Nutzung der Leezenbox Roxel mit Vertragsschluss ein Pfand von 50 € fällig wird, das mittels SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für die Leezenbox am Bahnhof Roxel, die Widerrufsbelehrung für Verbraucher sowie die AGBs der PlusCard (sofern zutreffend) an.

Ort / Datum

Unterschrift Interessent/-in



# Bestellung RadPlus / Bestellung Zugangskarte zur Leezenbox Roxel

Bitte vollständig ausfüllen und zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat zurückschicken an:  
Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, 48155 Münster

Ja, ich möchte mein Fahrrad in der Leezenbox am Bahnhof Roxel parken.

Name  Vorname

Straße / Hausnummer  PLZ / Ort

Telefon  geb. am

E-Mail:

**Bitte kreuzen Sie eine der drei Möglichkeiten an und füllen Sie die entsprechenden Felder aus.**

Ich habe bereits eine PlusCard. Bitte aktivieren Sie den Service „RadPlus“, damit ich meine PlusCard als Zugangskarte für die Leezenbox nutzen kann.

PlusCard-Nummer

Ich habe noch keine PlusCard, möchte sie aber für den Zugang zur Leezenbox nutzen. Bitte stellen Sie mir eine PlusCard aus und aktivieren den RadPlus-Service. Die AGB der Stadtwerke Münster PlusCard habe ich erhalten und stimme ihnen zu.

**Die Stadtwerke PlusCard ist ein besonderer Service der Stadtwerke Münster für Energiekunden und Busfahrgäste mit Abo. Bitte füllen Sie daher eins der folgenden Felder aus.**

Ich habe selbst einen Energie- oder Abovertrag:

Kundennummer  oder Vertragskontonummer

oder Abo-Nummer

Jemand aus meinem Haushalt hat einen Energie- oder Abovertrag:

Name  Vorname

Kundennummer  oder Vertragskontonummer

oder Abo-Nummer

Ich habe keine PlusCard und möchte für den Zugang zur Leezenbox eine neutrale Zugangskarte nutzen.

Voraussetzung für die Vergabe eines Stellplatzes sind ausreichend freie Plätze in der Leezenbox. Mir ist bekannt, dass für die Nutzung der Leezenbox Roxel mit Vertragsschluss ein Pfand von 50 € fällig wird, das mittels SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für die Leezenbox am Bahnhof Roxel, die Widerrufsbelehrung für Verbraucher sowie die AGBs der PlusCard (sofern zutreffend) an.

Ort / Datum

Unterschrift Interessent/-in



# Nutzungsbedingungen

## für die Leezenbox am Bahnhof Münster-Roxel

### 1. Vorbemerkung

Die Leezenbox am Bahnhof Münster-Roxel dient dem sicheren Abstellen von Fahrrädern. Zugang zur Leezenbox haben lediglich Personen, die sich für die Abstellung ihres Fahrrads angemeldet haben (im Folgenden: „Nutzer“), sowie durch den Betreiber der Leezenbox autorisiertes Personal. Betreiber der Leezenbox ist die Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster (im Folgenden: „Betreiber“)

### 2. Nutzung der Leezenbox

2.1. Pro Nutzer darf nur ein Fahrrad in die Leezenbox eingestellt werden. Der Nutzer kann hierzu einen beliebigen freien Stellplatz in der Leezenbox wählen. Für die Benutzung der Leezenbox fällt kein regelmäßiges Entgelt an.

2.2. Der Nutzer hat im Zusammenhang mit der Nutzung der Leezenbox ein einmaliges Pfand i. H. v. 50 € zu hinterlegen. Die Hinterlegung des Pfands erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Das Pfand wird dem Nutzer nach Ablauf oder Kündigung seiner Zutrittsberechtigung unverzinst zurückgezahlt. Der Betreiber behält sich jedoch vor, Teile des Pfandbetrags einzubehalten, um mögliche vom Nutzer verursachte Kosten zu decken. Darunter fallen beispielsweise Instandsetzungskosten bei nachgewiesenem Vandalismus oder Kosten für die Entfernung des Fahrrads des Nutzers (siehe Punkt 5.).

2.3. Der Betreiber teilt dem Nutzer schriftlich mit, ob ein Stellplatz in der Leezenbox verfügbar ist. Mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens kommt ein Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Betreiber zustande. Der Nutzer erklärt sich mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden. In dem Bestätigungsschreiben wird dem Nutzer auch der Abbuchungstermin des Pfandbetrags gem. Punkt 2.2 mitgeteilt.

2.4. Der Nutzer hat die Leezenbox und alle Einbauten schonend und sorgsam zu behandeln. Insbesondere bei der Ein- und Ausfahrt hat der Nutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.

2.5. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte ist unzulässig.

2.6. Die in die Leezenbox eingestellten Fahrräder sind vom Betreiber nicht gegen Diebstahl versichert. Die Nutzer werden aufgefordert, ihre Fahrräder an den dafür vorgesehenen Anlehnbügeln abzuschließen. Beim Verlassen der Leezenbox hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass die Tür hinter ihm ins Schloss fällt. Damit soll verhindert werden, dass unbefugte Personen Zutritt zur Leezenbox erhalten.

2.7. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die dem Nutzer oder seinem Fahrrad durch die Nutzung der Leezenbox oder durch das Verhalten anderer Nutzer entstehen.

2.8. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die dem Nutzer durch die Benutzung der in der Leezenbox installierten Schließfächer entstehen. Die Schließfächer dürfen höchstens 48h an einem Stück genutzt werden. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Schließfächer zu öffnen.

2.9. Die Leezenbox darf ausschließlich für das Abstellen von Fahrrädern genutzt werden. Das Lagern von anderen, insbesondere feuergefährlichen Gegenständen in der Leezenbox ist unzulässig.

2.10. Die Leezenbox darf nicht für die Durchführung von Arbeiten an dem Fahrrad genutzt werden.

2.11. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen berechtigt den Betreiber zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses.

### 3. Vergabe und Dauer der Zutrittsberechtigungen

3.1. Voraussetzung für die Überlassung eines Stellplatzes in der Leezenbox ist die regelmäßige Nutzung des Stellplatzes durch den Nutzer.

3.2. Gehen beim Betreiber mehr Bestellungen ein als freie Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Platzvergabe.

3.3. Die Zutrittsberechtigung wird dem Nutzer für einen festgelegten Zeitraum, jedoch mindestens für 6 Monate erteilt. Die Zutrittsberechtigung kann frühestens sechs Wochen vor Ablauf dieses Zeitraums um jeweils 6 weitere Monate verlängert werden. Der Nutzer hat sich diesbezüglich rechtzeitig an den Betreiber zu wenden. Mit Ende der Vertragslaufzeit verliert die Zutrittsberechtigung ihre Gültigkeit.

3.4. Die Zutrittsberechtigung kann von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der unter Punkt 3.3 genannten Nutzungszeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Laufzeitende gekündigt werden.

3.5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 4. Kennzeichnung der Fahrräder

4.1. Der Nutzer hat das von ihm verwendete Fahrrad kenntlich zu machen, bevor er es in die Leezenbox einstellt. Zur Kennzeichnung stellt ihm der Betreiber einen geeigneten Aufkleber zur Verfügung, auf dem das Ablaufdatum der Zutrittsberechtigung des Nutzers vermerkt ist. Der Aufkleber ist von hinten gut sichtbar am Sattelrohr des verwendeten Fahrrads oder unmittelbar darunter anzubringen.

4.2. Fahrräder, die nicht mit dem unter Punkt 4.1. genannten Aufkleber versehen sind, darf der Betreiber ohne vorherige Ankündigung aus der Leezenbox entfernen und in Verwahrung nehmen.

### 5. Entfernung von Fahrrädern

5.1. Der Betreiber kann das Fahrrad des Nutzers auf Kosten und Gefahr des Nutzers aus der Leezenbox entfernen und in Verwahrung nehmen lassen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Ablauf der Vertragslaufzeit
- Das Fahrrad ist behindernd abgestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Betreiber das Recht, Fahrradschlösser durch Zerstören zu entfernen. Für zerstörte Schlösser wird dem Nutzer keine Entschädigung gewährt.

5.2. Meldet sich der Nutzer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Entfernung seines Fahrrads beim Betreiber, geht der Betreiber unabhängig von den in Punkt 5.1. genannten Gründen von einer Eigentumsaufgabe durch den Nutzer aus. In diesem Fall kann das Fahrrad durch den Betreiber einer anderen Verwendung zugeführt werden (z. B. Verkauf, Verschrottung).

### 6. Videoüberwachung

6.1. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass der Innenraum der Leezenbox videoüberwacht wird.

6.2. Der Betreiber garantiert, dass die Aufzeichnungen ausschließlich zur Aufklärung von Straftaten verwendet werden und nur in diesem Fall und auf behördliche Anordnung weitergegeben werden. Die Aufnahmen werden nach spätestens 7 Werktagen automatisch überschrieben und damit unbrauchbar gemacht.

### 7. Datenschutz

7.1. Der Nutzer ist mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einschl. der Nutzungsdaten (Datum und Uhrzeit der Nutzung) durch den Betreiber für die Dauer der Vertragslaufzeit bzw. bis zum Zeitpunkt der vollständigen Regulierung festgestellter Schäden einverstanden. Die Bearbeitung der persönlichen Daten erfolgt nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

7.2. Eine Übertragung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, sofern sie der Erfüllung dieses Vertrags dient.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Münster PlusCard (AGB)

## 1. Allgemeines

1.1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Münster über die Teilnahme am PlusCard-Programm kommt mit der Annahme des Bestellvordrucks und die Überlassung der Karte durch die Stadtwerke Münster zustande. Die Teilnahme beginnt mit dem Erhalt der PlusCard. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Stadtwerke Münster können ohne Angabe von Gründen eine Teilnahme verweigern.

1.2. Teilnehmen dürfen ausschließlich natürliche Personen, die mindestens das 7. Lebensjahr vollendet haben und die in einem Haushalt leben, für den ein gültiger Vertrag zur Lieferung von Strom, Gas oder Fernwärme besteht oder ein Abonnement zur Nutzung des Nahverkehrs mit den Stadtwerken Münster abgeschlossen wurde. Für Minderjährige muss die Stadtwerke PlusCard von einem Erziehungsberechtigten beantragt werden.

## 2. Einsatz der Stadtwerke PlusCard

2.1. Die PlusCard berechtigt den Kunden, Vergünstigungen sowie Rabatte und Leistungen bei Partnerunternehmen geltend zu machen sowie zusätzliche Services im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen dieser Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen. Eine Übertragung der PlusCard auf Dritte oder eine Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, dies ist für einzelne Vorteile der PlusCard ausdrücklich anders geregelt.

2.2. Die PlusCard kann vom Teilnehmer als elektronisches Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Münster genutzt werden. Die Nutzung als elektronisches Ticket kann mit einer gesonderten Bestellung verbunden sein. Für die Nutzung gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am PlusCard-Programm bleiben unberührt.

2.3. Die Stadtwerke Münster bleiben auch nach Überlassung der Karte Eigentümerin der PlusCard.

## 3. Besondere Sorgfaltspflichten; Verlust und Sperrung der Karte

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die PlusCard mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass die PlusCard abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird. Der Kunde trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung seiner PlusCard.

3.2. Der Verlust der PlusCard ist den Stadtwerken Münster unverzüglich persönlich, telefonisch, schriftlich oder mittels Verlustmeldung im Kundenportal anzuzeigen. Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, die als verloren oder gestohlen gemeldete PlusCard zu sperren. Dies beinhaltet auch eventuell damit verbundenen Zusatzangebote sowie das elektronische Ticket. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann eine Gebühr erhoben werden.

## 4. Haftung

4.1. Die Stadtwerke Münster übernehmen keine Gewähr für die Leistungen und Angebote, die Partnerunternehmen im Rahmen des PlusCard-Programms anbieten. Für Schäden, die dem Teilnehmer im Rahmen der Programmteilnahme gegenüber Partnerunternehmen entstehen sollten, ist eine Haftung der Stadtwerke Münster ausgeschlossen.

## 5. Kündigung, Rückgabe der Karte

5.1. Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats in Textform oder im Kundenportal der Stadtwerke Münster kündigen. Mit der Kündigung werden gleichzeitig alle mit der Programmteilnahme verbundenen Zusatzangebote gekündigt. Davon unberührt bleibt die Kündigung von elektronischen Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

5.2. Wird der dem Vertrag zugrunde liegende Liefer- oder Abovertrag gekündigt, prüfen die Stadtwerke Münster automatisch, ob ein weiterer Vertrag vorliegt, der zur Teilnahme am PlusCard-Programm berechtigt. Liegt kein weiterer gültiger Vertrag vor, kündigen die Stadtwerke Münster alle mit dem Liefervertrag zusammenhängenden Programmteilnahmen spätestens drei Monate nach Beendigung des gekündigten Liefervertrages. Alle damit verbundenen Zusatzangebote werden ebenfalls gekündigt. Davon unberührt bleiben mit der PlusCard nutzbare elektronische Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

5.3. Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats kündigen. Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstößt, die PlusCard missbraucht oder gegenüber den Stadtwerken Münster falsche Angaben bei der Aushändigung der PlusCard gemacht hat.

5.4. In allen vorgenannten Fällen wird die PlusCard zum Vertragsende gesperrt und ist innerhalb von 2 Wochen nach Ende des Nutzungsrechts auf eigene Kosten an die Stadtwerke Münster zurückzugeben. Wird die PlusCard als elektronisches Ticket genutzt, so bleibt die PlusCard zur ausschließlichen Nutzung für den Nahverkehr gültig. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

## 6. Änderungen des PlusCard-Programms und dieser Bedingungen

6.1. Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und/oder abzuändern. Die Stadtwerke Münster behalten sich insbesondere das Recht vor, das PlusCard-Programm insgesamt und/oder dessen Struktur zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine PlusCard verwendet. Auf die Folgen der Weiterverwendung der Karte wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er seine Teilnahme durch ordentliche Kündigung beenden.

6.2. Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, das PlusCard-Programm und die Verwendung der PlusCard jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen. Schadensersatzansprüche gegen die Stadtwerke Münster bestehen nicht. Elektronische Tickets für den Nahverkehr bleiben davon unberührt.

## 7. Schlussbestimmung

7.1. Zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2. Erfüllungsort für die von den Stadtwerken Münster zu erbringenden Leistungen ist Münster.

7.3. Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

# Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Kommt dieser Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail, Telefon) zustande, gilt nachfolgende Widerrufsbelehrung:

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax 0251.694-1111, [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Nutzung der Leezenbox während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

# Muster-Widerrufserklärung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die Stadtwerke Münster GmbH.

## Stadtwerke Münster GmbH

Hafenplatz 1

48155 Münster

Fax. 0251.694-1111

[www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren bzw. die Erbringung folgender Dienstleistung:

---

---

Vertragsnummer

bestellt am

erhalten am

Frau  Herr


Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

  
Ort / Datum

  
Unterschrift Kunde (nur bei Mitteilung auf Papier)

\*Unzutreffendes bitte streichen.